

# **Leistungsbild: Wandsbek 2045 (Stand: 31.07.2019)**

## **„Integrierter Bezirklicher Entwicklungsrahmen“**

### **1. Anlass und Zielsetzung:**

Mit Beschluss der Bezirksversammlung im November 2018 (Drucksache 20-6504.1) wurde die Bezirksverwaltung beauftragt, die Entwicklung eines bezirklichen Rahmenplanes zu organisieren. Unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger, von Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden und Institutionen sollen zunächst Ideen für eine positive Entwicklung für den Bezirk gesammelt und unter Abstimmung mit dem Hauptausschuss Themenschwerpunkte für einen Rahmenplangentwurf gesetzt werden.

Ziel des integrierten Entwicklungsrahmens ist es, der durch die Einwohnerzunahme und gesellschaftlichen Entwicklungen wachsenden Komplexität im Bezirk Wandsbek gerecht zu werden. Wesentlich ist dabei auch der gezielte Blick auf die einzelnen Stadtteile und Quartiere zur Ermittlung der lokalen Anforderungen und Handlungsspielräume.

Der Bezirk Wandsbek ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort, der Leben und Arbeiten in einem urbanen Umfeld ermöglicht. Mit knapp über 435.000 Einwohner/innen, verteilt auf 18 Stadtteile ist Wandsbek der bevölkerungsreichste Bezirk der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Hamburg wächst und auch Wandsbek wächst mit. Der Bezirk möchte dem anhaltenden Nachfragedruck an Wohnraum und ebenso den daraus resultierenden Folgebedarfen gerecht werden und diesen in gesteuerte Bahnen lenken; sowie mit den Erfordernissen aus anderen Lebensbereichen wie z.B. Natur und Freiraum, Verkehr und Infrastruktur harmonisieren.

Stadträumlich weist der Bezirk Wandsbek unterschiedliche Charakteristiken sowie städtebauliche Merkmale und somit auch unterschiedliche Herausforderungen auf. Der Bezirk erstreckt sich vom südlich gelegenen Eilbek, einer verdichteten innenstadtnahen Lage, über den Wandsbeker Kern einschließlich Jenfeld, Marienthal und Tonndorf mit einerseits lebhaften sowie andererseits ruhigen Wohnlagen, nach Norden ins Alstertal sowie dem Regionalbereich Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop mit einem Nebeneinander von kleinteiliger Einzelhausbebauung sowie klein- und großmaßstäblichen Wohnsiedlungen bis in den Nordosten mit einer Gemengelage von gründerzeitlichen Stadthäusern und Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit in Rahlstedt bis hin zu einer aufgelockerten dörflichen Bebauung der Walddörfer. Die Teilbereiche Wandsbeks zeichnen sich mit einzelnen Stadtteil- und Ortsteilzentren insbesondere durch ihre lokale Identität aus.

Der Siedlungszusammenhang wird durch eine Vielzahl an Gewässergrünzügen wie dem Alsterlauf und dem Wandsegrünzug, Parkanlagen sowie Kleingartenanlagen aufgelockert. Darüber hinaus wird Wandsbek durch zahlreiche Naherholungs- und Waldgebiete sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete insbesondere in der äußeren Stadt geprägt. Die vielfältigen Naturräume des Bezirks stärken auf der einen Seite die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes, schränken die flächenhafte Siedlungsentwicklung auf der anderen Seite aber auch beträchtlich ein.

Im sog. „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ wurde 2016 für den Bezirk Wandsbek eine durchschnittliche jährliche Zielzahl von 1.800 genehmigten Wohnungen vereinbart. In den Jahren 2011 bis August 2018 konnten durch das Bezirksamt Baugenehmigungen für fast 16.000 Wohnungen erteilt werden. Dies soll begleitet werden durch eine thematisch und fachlich integrierte Bezirksentwicklungsstrategie, die hierfür wesentliche Bereiche des bezirklichen Handelns umfasst.

## 2. Ausgangssituation

### 2.1 Bevölkerung

Der Bezirk zeichnet sich in seinen unterschiedlichen Stadtteilen durch eine nach Sozialstrukturdaten heterogene Bewohnerschaft aus. So haben rund 31% der Wandsbekerinnen und Wandsbeker einen Migrationshintergrund. Damit liegt Wandsbek noch unter dem Hamburger Anteil von knapp 35%. In Wandsbek leben überdurchschnittlich viele unter 18-Jährige sowie Seniorinnen und Senioren. Damit ist Wandsbek gleichzeitig ein junger aber er ist auch der seniorenreichste Bezirk in Hamburg. Im Hamburger Vergleich stellt sich die Zahl der SGBII-Bezieher unauffällig dar. Nennenswert ist auch, dass es in Wandsbek im Vergleich zum Hamburger Anteil weniger Einpersonenhaushalte (48,4% zu 54,4%) gibt, dafür aber mehr Haushalte mit Kindern (19,5% zu 17,8%). Wandsbek lässt sich also als ein familienfreundlicher Bezirk beschreiben.

Bedeutend für die stadtteilbezogene bzw. teilträumliche Entwicklungsplanung ist u.a. das RISE-Sozialmonitoring. Dieses Instrument dient der integrierten Stadtteilentwicklung als Indikator für die Frage, welche Gebiete Entwicklungsbedarfe haben und potentielle Fördergebiete im Rahmenprogramm der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) werden können. Aktuell gibt es im Bezirk Wandsbek zwei laufende Fördergebiete der Sozialen Stadt (Steilshoop, Rahlstedt-Ost) sowie zwei weitere Fördergebiete in der Vorbereitung (Jenfeld-Zentrum, Tegelsberg/Müsenredder).

Als Folge der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurden in Wandsbek 8560 Plätze (Stand 30.09.2018) in Erst- und Folgeunterkünften eingerichtet. In Ergänzung zu den Unterkünften der Erst- und Folgeunterbringung wurden die sogenannten „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ geschaffen. Im Bezirk Wandsbek entstanden drei dieser Unterkünfte, jeweils eine in den Stadtteilen Hummelsbüttel, Poppenbüttel und Jenfeld.

### 2.2 Planungsgrundlagen

Zur Steuerung der zukunftsgerichteten Entwicklung im Bezirk Wandsbek gibt es über die Bauungsplanung, also die Schaffung verbindlichen Baurechtes hinaus sowohl gesamtbezirkliche Fachkonzepte als auch stadtteil- bzw. quartiersbezogene, teilträumliche gutachterliche Untersuchungen wie z.B. städtebauliche Rahmenplanungen und Konzepte. Seit 2012 jährlich das bezirkliche Wohnungsbauprogramm erarbeitet. Mit dem Wohnungsbauprogramm werden künftige Potentialflächen ermittelt, eingeschätzt und dargestellt. Im Jahr 2018 gab es sowohl eine Neuauflage des bezirklichen Gewerbeflächenkonzeptes als auch den erstmaligen Be-

schluss über ein bezirkliches Nahversorgungskonzept. Im Gewerbeflächenkonzept werden neben einer umfassenden Bestandsanalyse auch Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen zur gewerblichen Entwicklungen im Bezirk skizziert. Mit dem Nahversorgungskonzept ist eine Grundlage für die künftige Steuerung von Standortentwicklungen des Einzelhandels gelegt. Weitere übergeordnete Zuständigkeiten, etwa auf vorbereitenden Planungsebenen wie Landesplanung, Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, stadtweite Gewerbe- und Industriepolitik liegen in der Zuständigkeit des Senats bzw. der Fachbehörden.

In den vergangenen Jahren lag zudem ein bedeutender Entwicklungsfokus auf der Städtebaulichen Rahmenplanung und Umsetzung von Projekten in Teilbereichen des Bezirks. So befinden sich nach umfassender Planung Stadtentwicklungsprojekte wie die Jenfelder Au und das Brauhausviertel mittlerweile in der Umsetzung. Zudem wurden Rahmenplanungen und Gutachten u.a. für Eilbek, Volksdorf, Bramfeld und Rahlstedt erarbeitet.

### 2.3 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den bereits laufenden bezirklichen Planungsprozessen sind auch den Bezirk betreffende gesamtstädtische Entwicklungen von vornehmlicher Bedeutung. Darunter fallen u.a. die Vorhaben zur Ertüchtigung und Erweiterung des schienenbezogenen Personennahverkehrs, wie beispielsweise der Bau der U-Bahn-Linie U5 über Steilshoop nach Bramfeld oder die Einrichtung der S-Bahn-Linie S4 auf der Strecke der jetzigen Regionalbahnstrecke vom Hauptbahnhof über Wandsbek, Tonndorf und Rahlstedt. Neben der Ertüchtigung des ÖPNV sind auch zunehmend die sog. Magistralen in den Vordergrund der Diskussion gerückt. Den stark befahrenen und damit vornehmlich verkehrsgeprägten Einfallstraßen soll künftig ein neues Gesicht verliehen werden. Dazu zählt neben der Nachverdichtung auch die Gestaltung und Nutzung des Straßenraumes. Im Bezirk Wandsbek wird dazu eine Untersuchung mit dem Ziel vorgenommen, Handlungsempfehlungen für die Magistralenräume zu erarbeiten. Dem gesellschaftlich aktuellen Fokus auf das Thema Klimaschutz wird im Bezirk Wandsbek durch die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Wandsbek (IKK-W) bis 2020 Rechnung getragen.

Es gibt somit bereits eine Vielzahl an Planungs- und Zielansätzen für eine strategische Entwicklung. Diese gilt es für den umfassenden bezirklichen Entwicklungsrahmen unter weitergehender Zusammenarbeit und Beteiligung mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuführen und darauf aufbauende Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten.

## 3. Ziele von Wandsbek 2045 – anzubietende Leistungen

Ziel und Aufgabe dieser Ausschreibung ist ein abgestimmter und integrierter bezirklicher Entwicklungsrahmen für Wandsbek, der interessant, verständlich und positiv besetzt ist und von einer breiten Basis aus Bezirksverwaltung und -politik, Fachbehörden, Öffentlichkeit und weiteren Akteuren aktiv mitgetragen wird. Der Entwicklungsrahmen soll eine Zukunftsperspektive für den Bezirk bis ca. zum Jahr 2045 liefern.

Der Entwicklungsrahmen soll sich auf die Betrachtung des Bezirks im gesamtstädtischen und stadtreionalen Kontext, besondere prägende Teilräume und im Dialog definierte Leitthemen

konzentrieren. Die Bearbeitung der Handlungsfelder und Leitthemen soll sowohl textliche Aufarbeitungen als auch geeignete kartographische bzw. bildhafte Darstellungen umfassen. Ebenso soll ein zusammenfassender gesamtbezirklicher Übersichtsplan (ca. 1:25:000) in Absprache mit der Auftraggeberin – ggf. auf 2 Blättern - zu den Ergebnissen gehören, ggf. ergänzt durch thematische Teilpläne (z.B. zu Siedlungsentwicklung/Nutzung, Grün/Freiraum, Verkehr/Mobilität, Sozialraum/Infrastruktur, Wohnen/Arbeit, Regionen/Zentren usw.) in größerem Maßstab.

Die prozessuale und dialogische Begleitung zum Einbezug verschiedenster Akteure und die fachlich-inhaltliche Bearbeitung des Entwicklungsrahmens setzen sich aus mehreren Leistungsbausteinen zusammen. Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Leistungsbausteine werden im Folgenden beschrieben:

### *I. Prozessorganisation*

Der Prozess für die Erarbeitung des integrierten bezirklichen Entwicklungsrahmens Wandsbek 2045 wird über einen längeren Zeitraum eine dezernatsübergreifende Bearbeitung bedeuten. Dazu ist bereits ein Bearbeitungsteam unter Federführung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung und eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Die Prozessplanung sieht neben drei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch verwaltungsinterne Workshops ggf. mit externer fachlicher Beteiligung sowie die Einbindung der politischen Vertreter vor. Für einen reibungslosen Ablauf soll durch den Auftragnehmer eine plausible Zeitplanung auf Grundlage der vorgegeben Prozessplanung erarbeitet werden. Eine Optimierung der Prozessplanung, abhängig vom konzeptionellen Ansatz, soll möglich bleiben. Darüber hinaus wird vom Auftragnehmer die Erarbeitung eines Kommunikations- und Abstimmungsprozedere erwartet. Der Prozess sieht eine enge Einbindung des Hauptausschusses vor, deshalb sind in jeder Phase des Prozesses Referentenvorträge für den Stand der Planung zu berücksichtigen.

#### Art und Umfang der Leistung:

- Erarbeitung und Visualisierung der Organisationsstruktur und Prozessabläufe auf Grundlage der vorgegebenen Prozessplanung
- Erarbeitung einer Ablauf- und Zeitplanung für den Prozess
- Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikations- und Abstimmungsprozedere
- Vor- und Nachbereitung sowie Moderation und Dokumentation der internen Abstimmungstermine
- Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen in den ehrenamtlichen Gremien des Bezirksamtes in jeder Phase des Prozesses.

### *II. Bestandsanalyse*

Das Bearbeitungsteam hat bereits im Vorwege fachamtsbezogene und -übergreifende Anfangsfragestellungen und -thesen erarbeitet. Es soll sich ein Gesamtüberblick über den Bezirk Wandsbek und die anstehenden Fragestellungen verschafft werden. Die bereits vorhandenen Fachgutachten u.ä. sind in die Bestandsanalyse angemessen einzubinden.

#### Art und Umfang der Leistung:

- Auswertung der vorhandenen Gutachten und Untersuchungen

- Erarbeitung und Visualisierung der Bestandssituation im Bezirk Wandsbek mit einer geeigneten Methode, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Wohnungsbau, Freiraumentwicklung, Verkehr, Infrastruktur usw.

### *III. Beteiligung*

Der Rahmenplanprozess sieht eine mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit aber auch der Fachämter und Fachbehörden vor. Die Beteiligung soll sowohl mehrere Präsenzveranstaltungen als auch einen Online-Dialog beinhalten. Es wird die Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung von Workshops (u.ä.) erwartet. Innerhalb des Gesamtprozesses ist auch eine geeignete Methode zur Kinder- und Jugendbeteiligung einzubinden. Neben dem Online-Dialog soll für die Gesamtlaufzeit des Prozesses eine Online-Plattform mit Bereitstellung von Information für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Ein (ggf. externer) Internetauftritt ist in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt bzw. der FHH einzurichten und zu betreiben. Es ist eine ständige Begleitung und Aktualisierung dieser Plattform sowie permanente Ansprechbarkeit durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

#### Art und Umfang der Leistung:

- Erarbeitung und Visualisierung eines mehrstufigen und zielgruppenspezifischen Beteiligungskonzeptes unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen.
- Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung der Veranstaltungen (mindestens fünf „vor Ort“-Veranstaltungen, mehrere (ca. fünf) thematische/teilräumliche Workshops, öffentliche Informationsveranstaltung, Kinder- und Jugendbeteiligung, ggf. weitere) sowie mindestens fünf Präsentationen in von der Auftraggeberin festzulegenden Gremien
- Benennen von Problemen und Erläuterungen von Strategien zur Einbindung der unterschiedlichen Akteure im Prozess
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation des Beteiligungsprozesses
- Bereitstellung und Betrieb einer prozessbezogenen Homepage und Kommunikationsplattform bis 3 Monate nach Bearbeitungsabschluss; insbesondere Redaktion, Moderation sowie stetige Begleitung eines Onlineauftrittes und Online-Dialoges mit 2 Hauptphasen; auch darüber hinaus permanente Gewährleistung der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten.

### *IV. Entwicklungsrahmen*

Der Entwicklungsrahmen umfasst eine fachlich inhaltliche Bearbeitung sowie Synthese der Beteiligungsergebnisse hin zu einem Entwicklungsrahmen für das Jahr 2045 mit Aussagen über Entwicklungsleitlinien zu im Prozess festgelegten Schwerpunktthemen. Ggf. sind dabei sinnvolle Betrachtungsmaßstäbe zu wählen und strategische Schwerpunkte zu setzen. Der Entwicklungsrahmen ist mit allen raumplanerischen und sozialen Themen textlich sowie mit Karten / Plänen für die Beteiligten verständlich darzustellen und zu dokumentieren.

#### Art und Umfang der Leistung:

- Erarbeitung und Visualisierung eines nachvollziehbaren Vorschlags zur Betrachtungstiefe und erste Ideen zu strategischen Schwerpunkten / Leitlinien

- Entwicklung und Visualisierung eines tragfähigen integrierten bezirklichen Entwicklungsrahmens für Wandsbek 2045 unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse: u.a. durch einen gesamtbezirklichen Entwicklungs- und Perspektivplan (Maßstab ca. 1:25.000), ergänzt durch mindestens sechs teilräumliche und thematische Teilpläne (bspw. Siedlungsentwicklung/Nutzung, Grün/Freiraum, Verkehr/Mobilität, Sozialraum/Infrastruktur, Wohnen/Arbeit, Regionen/Zentren, usw.) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Bearbeitungsprozesses, einen Text- sowie Materialienband
- Erstellung einer kompakten verständlichen Dokumentation des Prozesses und des Gesamtkonzeptes in geeigneter Form
- Erarbeitung von ersten Vorschlägen einer Umsetzungsstrategie
- Erstellen und Drucken einer Broschüre (Zusammenfassung) zum Prozess im Umfang von ca. 40 Seiten

Im Ergebnis wird ein gesamtbezirklicher Entwicklungs- und Perspektivplan (Maßstab ca. 25:000), mindestens sechs teilräumliche bzw. thematische Teilpläne (in geeignetem Maßstab bis ca. 1:10.000) ein Text- sowie Materialband, eine Dokumentation des Gesamtprozesses und eine Broschüre (ca. 40 Seiten) als Zusammenfassung erwartet.

#### 4. Prozessplanung / Zeitschiene

Ausgeschrieben wird die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für den Bezirk Wandsbek. Als Grundlage für den Zeitablauf dient eine im Entwurf vorliegende Prozessplanung (siehe Anlage), die durch den Auftragnehmer auszufüllen und zu konkretisieren ist. Die Prozessplanung gliedert sich in 3 Phasen, die anhand des Beteiligungsprozesses aufgebaut ist. Das Verfahren sieht zudem während des gesamten Prozesses eine enge Rückkopplung und Einbindung der Auftraggeberin und der ehrenamtlichen Gremien vor.

Es werden bereits mit dem Angebot Angaben zu einer belastbaren Zeitschiene erwartet. Der Bearbeitungsprozess soll möglichst innerhalb von max. 24 Monaten nach Beauftragung abgeschlossen werden.

#### 5. Eignungsanforderungen / Kriterien zur Bewertung der Angebote

Die nachfolgenden Anforderungen und Kriterien müssen im jeweiligen Angebot von den Bietern nachgewiesen und erfüllt werden. Diese stellen die Zuschlagskriterien für die Bewertung der Angebote dar:

- Umfangreiche und nachgewiesene Erfahrung mit der Erstellung von Städtebaulichen Entwicklungskonzepten / Leitbildern / Rahmenplänen mit visueller Ausrichtung sowie umfangreiche und nachgewiesene Erfahrung des Büros mit verschiedenen Formaten der Moderation, Bürgerbeteiligung und Partizipation
- Erfahrungen in den Verwaltungszusammenhängen der Freien und Hansestadt Hamburg
- Schlüssigkeit/Überzeugungskraft der Herangehens- und Arbeitsweise sowie des Zeit- und Personalplanes

- Darstellung der Herangehens- und Arbeitsweise
  - Aussagen zum Kommunikations- und Abstimmungsprozedere
  - Aussagen zur Konzepterstellung der einzelnen Leistungsbausteine
  - Ergänzende Konzeptvorschläge (soweit vorhanden)
  - Verhältnis von inhaltlicher Bearbeitung und Abstimmungsaufwand
  - Struktur und Plausibilität des Zeitplanes (Ablauf und Dauer der Arbeitsphasen)
  - Angaben zu Berichterstattung und Dokumentation
  - Anzahl der Termine (mit unterschiedlichen Akteuren)
  - Veranschlagter Bearbeitungszeitraum
- Wirtschaftlichkeit und Preis

## 6. Angebotsdarstellung

Für die Ausarbeitung des Konzeptes sowie die Präsentation wird keine Vergütung/Honorar gezahlt. Auch findet hierfür keine Erstattung sonstiger Kosten wie z.B. Reisekosten statt.

Es wird um Abgabe eines Angebotes zum pauschalen Festpreis (einschließlich aller Auslagen, Nebenkosten und Mehrwertsteuer) gebeten. Erstattungen irgendwelcher Auslagen, Nebenkosten u.ä. wie Fahrt-/Reisekosten, Vervielfältigungen o.ä. erfolgen nicht. Notwendige Abstimmungsgespräche bei der Auftraggeberin, ggf. bei/mit Dritten sowie die Präsentationen in von der Auftraggeberin festzulegenden Gremien sind im Honorar enthalten. Weitere Gremienpräsentationen sind optional zum Festpreis anzubieten.

Mit dem Angebot sind eine Übersicht zur Vorgehensweise inkl. einer Zeit- und Kostenplanung sowie Ihre Honorarvorstellungen inkl. eines Stundenverrechnungssatzes und der voraussichtlichen Gesamtstundenzahl für die Durchführung des Auftrages abzugeben. Unabhängig davon erfolgt die Vergütung pauschal nach Festpreis, nicht nach Stundenaufwand. Bitte benennen Sie auch die mit der Ausführung der Leistung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weisen deren Qualifikationen sowie durchgeführte vergleichbare Aufträge nach.

Es wird erwartet, dass sich Büros ggf. als Arbeitsgemeinschaft mit einschlägiger Erfahrung für dieses Verfahren bewerben.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 7. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin beim Bezirksamt Wandsbek für diese Aufgabenbeschreibung ist:

Frau Malina-Melissa Kreuk

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung | Übergeordnete Planung

Postanschrift: Am Alten Posthaus 2 | 22041 Hamburg

Telefon: 040 42881-2358

Mail: bezirksentwicklung@wandsbek.hamburg.de

## 8. Vorliegende Gutachten

Vorliegende Gutachten und Erkenntnisse, die berücksichtigt werden sollten:

- Bezirkliches Wohnungsbauprogramm (2020)
- Bezirkliches Klimaschutzkonzept (in Bearbeitung; 2020)
- Magistralengutachten (in Bearbeitung)
- Bezirkliches Nahversorgungskonzept (2018)
- Bezirkliches Gewerbeflächenkonzept (2018)
- Wandse-Gutachten (2014)
- Wandsbek Impuls (2012)
- Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg
- Masterplan Handwerk
- Masterplan Industrie
- Grünes Netz
- Mobilitätsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg 2013
- Mobilität in Hamburg - Ziele (2016), Drs. 21/7748
- Ggf. weitere Gutachten, die von der AG im Laufe der Bearbeitung benannt werden